

11. L&A-Wettbewerbstag

„Wettbewerbsökonomie und Kartellrecht im Dialog“

Ausblick auf die 12. GWB-Novelle

Dr. Thorsten Käseberg, Referatsleiter IB1 „Wettbewerbspolitik, Kartellrecht“

Agenda

1. **Einleitung: Die Konsultation zur wettbewerbspolitischen Agenda**
2. **Mögliche Themenbereiche:**
 - a) Fusionskontrolle
 - b) Ministererlaubnisverfahren
 - c) Nachhaltigkeitsaspekte
 - d) Verbraucherschutz / Fairer Wettbewerb
 - e) Kartellschadensersatz
3. **Zeitlicher Ausblick**

Einleitung: Konsultation des BMWK

- **Online-Konsultation** des BMWK zur wettbewerbspolitischen Agenda lief vom **6.11. bis zum 4.12.2023**.
- Insgesamt beteiligten sich **136 Stakeholder** (Wirtschaftsverbände & NGOs, Unternehmen, Anwaltschaft, Wissenschaft, Privatpersonen etc.)
- Mit der wettbewerbspol. Agenda werden u.a. folgende Ziele verfolgt:
 - Bürokratischen Aufwand reduzieren. Unternehmen und BKartA entlasten.
⇒ **Strategische Prioritätensetzung**
 - Wirksamen Wettbewerb effektiver schützen. Fairen Wettbewerb stärken.
 - Unternehmenskooperationen im Nachhaltigkeitsbereich erleichtern.
 - Gerichte entlasten und effizientere Verfahren ermöglichen.
 - Rechtssicherheit für Unternehmen erhöhen.

Fusionskontrolle

- Fokus: **Formelle Fusionskontrolle**. Prüfung, ob...
 - ... sich Anmeldungen von unbedenklichen Zusammenschlüssen und damit **unnötiger bürokratischer Aufwand reduzieren** lassen. Ziel: **Entlastung** der Unternehmen und des Bundeskartellamts.
⇒ **Strategische Prioritätensetzung**
 - ... die **relevanten Fälle** auch **geprüft werden** können. Dazu muss insbes. die sog. Transaktionswertschwelle passgenau sein.
- Materielle Fusionskontrolle: Prüfung, ob Anpassungen am aktuellen Maßstab (SIEC-Test) erforderlich sind.
- Prüfung, wie Verfahren effizienter durchgeführt werden könnten.

Fusionskontrolle - Konsultationsergebnisse

- **Formelle Fusionskontrolle**
 - Mehrheit ist der Ansicht, dass derzeit **nicht alle wettbewerblich relevanten Fusionen geprüft werden können.**
 - Hinsichtlich der **Höhe der Umsatzschwellen sowie der Transaktionswertschwelle** ist das **Bild nicht einheitlich.**
 - Insbesondere Wissenschaft und Anwaltschaft sehen **Anpassungsbedarf bei der Transaktionswertschwelle** (etwa bei § 35 Abs. 1a Nr. 4 GWB)
 - Teilweise **zusätzliche Anmeldepflicht** für „**§ 19a-Unternehmen**“ gefordert.
- **Materielle Fusionskontrolle**
 - Wirtschaft, Anwaltschaft und Wissenschaft überwiegend für **europäisch und national einheitlichen Prüfmaßstab.**
 - Beim **SIEC-Test** sieht Mehrheit der Antwortenden **keinen Anpassungsbedarf.**

Ministererlaubnisverfahren

- **Ergebnisoffene Prüfung** im Rahmen der Konsultation
 - als Reaktion auf **Kritik am Verfahren** (insbes. seitens Wissenschaft an gesetzlichem Maßstab oder an der Transparenz des Verfahrens) sowie **Kritik konkreter Entscheidungen auf Erteilung einer Ministererlaubnis** (Miba/Zollern, Edeka/Tengelmann, E.ON/Ruhrgas etc.)
 - **Koalitionsvertrag enthält Absicht zur Reform des Ministererlaubnisverfahrens** (z.B. dass „wieder angemessene Klagemöglichkeiten gegen eine Ministererlaubnis bestehen“)

Ministererlaubnis - Konsultationsergebnisse

- Mehrheit spricht sich für **Reform des Ministererlaubnisverfahrens** aus. Der Umfang des wahrgenommenen Reformbedarfs variiert stark.
- Überwiegend wird die **Ministererlaubnis wertgeschätzt**, da so u.a. **außerwettbewerbliche Ziele** berücksichtigt werden können.
- Hohe Zustimmung für **Erleichterung von Klagen Dritter** gegen eine Ministererlaubnis.
- Mitunter Vorschlag, weitere Akteure in die Entscheidung einzubeziehen oder von diesen treffen zu lassen. Häufig jedoch auch Bekräftigung, dass Zuständigkeit bei demokratisch legitimiertem Minister richtig verortet ist.

Nachhaltigkeitsaspekte im Kartellrecht

- **Schwerpunkt der Prüfung** liegt auf der **Erleichterung von Unternehmenskooperationen** zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Optionen unter anderem:
 - Möglichkeiten einer leichteren **Freistellung vom Kartellverbot**.
 - **Mehr Rechtssicherheit** durch klarere Guidance („Vorsitzendenschreiben“).
- **Ziel: Mehr und genauer definierte Spielräume für die Wirtschaft.**

Nachhaltigkeit - Konsultationsergebnisse

- **Breite Unterstützung** (u.a. seitens Wirtschaft, NGOs und Wissenschaft) **für gesetzliche Änderung** zur Erleichterung von Kooperationen zur Erreichung übergesetzlicher Standards.
- Große Mehrheit für die **Berücksichtigung von „out-of-market-efficiencies“** (Vorteile außerhalb des relevanten Marktes)
- Qualitative Abwägung im Rahmen der Freistellungsentscheidung wird bevorzugt. Quantifizierung von Nachhaltigkeitsvorteilen wird überwiegend kritisch gesehen.

Verbraucherschutz / fairer Wettbewerb

- 9. GWB-Novelle brachte 2017

- **verbraucherrechtliche Sektoruntersuchungen**

2019: Vergleichsportale / 2020: Smart TVs
2020: Nutzerbewertungen / 2021: Mobile Apps
2023: Messenger- und Video-Dienste
Scoring beim Online-Shopping

- Beteiligung an Zivilrechtsstreitigkeiten als **amicus curiae**

- **Eingriffsbefugnisse** wurden diskutiert, aber **nicht eingeräumt**

- Der **Koalitionsvertrag** enthält einen **Prüfauftrag**, wie das Bundeskartellamt in diesem Bereich gestärkt werden kann.

„Wir werden prüfen, wie das Bundeskartellamt gestärkt werden kann, um bei erheblichen, dauerhaften und wiederholten Verstößen gegen Normen des wirtschaftlichen Verbraucherrechts analog zu Verstößen gegen das GWB Verstöße zu ermitteln und diese abzustellen.“



Verbraucherschutz - Konsultationsergebnisse

- **Gemischtes Bild:**
 - Große und mittelständische **Wirtschaftsverbände sowie zentrale Verbraucherverbände sehen keinen oder nur geringen Regelungsbedarf**
 - **Wissenschaft, kleinere Branchen- oder Verbraucherverbände sowie große Teile der NGOs befürworten** weitere verbraucherrechtliche Kompetenzen des BKartA
- Wenn weitere Kompetenzen für das BKartA vorgeschlagen werden, sollen diese **systematische Verbraucherrechtsverstöße** adressieren. Insbesondere soll BKartA tätig werden können, wenn Vielzahl von Verbrauchern betroffen ist und den verstoßenden Unternehmen eine gewisse Marktmacht zukommt.

Kartellschadensersatz

- Zielsetzung der Prüfung: **Vereinfachung der zivilgerichtliche Kartellrechtsdurchsetzung und Entlastung der Gerichte**
- **Aktuelle Situation:** Kartellschadensersatzklagen führen in Deutschland zu sehr langen Verfahren (auch im internationalen Vergleich). Gründe u.a.:
 - Kartellschadensersatzprozesse erfordern einen hohen rechtlichen und ökonomischen Sachverstand. **Synergieeffekte** werden derzeit **unzureichend genutzt**.
 - Verfahren sind **(transaktions-) kostenintensiv** (Schadenschätzung sehr komplex / „Gutachterschlachten“).

Kartellschadensersatz - Konsultationsergebnisse

- **Überwiegend** werden entweder aktuelle Regelungen für ausreichend angesehen oder **nur kleinere Anpassungen vorgeschlagen**. Ca. ein Drittel spricht sich jedoch für fundamentale Anpassungen aus.
- **Mehrheit für eine Konzentration der Schadensersatzverfahren** bei einem oder wenigen spezialisierten Spruchkörpern
- Regelmäßig wurde auch gefordert, die **Attraktivität von Kronzeugenanträgen zu steigern**.
- **Bild hinsichtlich der Einführung einer gesetzlichen Schadensvermutung gemischt**. Gruppen der Befürworter sowie der Ablehnenden in etwas gleich umfangreich.

Zeitlicher Ausblick

- Abschließende Auswertung der Online-Konsultation und konzeptionelle Ausarbeitung evtl. Maßnahmen: 1. Quartal 2024
- Veröffentlichung eines Referentenentwurfs: 2. Quartal 2024
- Ressortabstimmung sowie Länder- und Verbändeanhörung: 2. bis 3. Quartal 2024
- Kabinettsbeschluss/Regierungsentwurf: 3. Quartal 2024
- Parlamentarisches Verfahren: 3. und 4. Quartal 2024
- Inkrafttreten: 1. Quartal 2025



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Herzlichen Dank!

Dr. Thorsten Käseberg, Referatsleiter IB1 „Grundsatzfragen der Wettbewerbspolitik,
Kartellrecht, wettbewerbspolitische Fragen der Digitalisierung“

Grundsatzfragen der “

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Scharnhorststraße 34-37

10115 Berlin

thorsten.kaeseberg@bmwk.bund.de